

Maßnahmen bei SARS-CoV-2 positiv getesteten Personen/Indexfällen

Personenkreis	Kriterien zur Entlassung aus der Isolation	Testung
Jedermann mit asymptomatischem od. moderatem Krankheitsverlauf, inkl. vollständig geimpfter Personen, unabhängig welche Variante, sofern keine weitere Spezifikation zutreffend ist.	<p>Allgemeine Entlasskriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit (definiert als nachhaltige Besserung der akuten COVID-19-Symptomatik gemäß ärztlicher Beurteilung) ➤ 10 Tage nach Symptombeginn, bei asymptomatischen Fällen 10 Tage nach Abstrichtag <p>Verkürzungsmöglichkeit ab Tag 7 mit Vorliegen eines negativen* Testergebnisses Ist das Testergebnis (PCR od. AG-Test) der Verkürzungstestung positiv, endet die Isolation erst nach Vorlage eines negativen Testergebnisses (PCR od. AG-Test) von Tag 10.</p>	<p>Keine Testung erforderlich</p> <p>PCR- oder Antigentest</p>
Spezifikationen		
Bewohner in Altenpflegeeinrichtungen	Allgemeine Entlasskriterien Empfehlung RKI 14.01.22: Entlassung mit PCR-Test	PCR-Test (Empfehlung)
Bei schwerem COVID-19-Verlauf (Krankenhausaufenthalt)	Empfehlung RKI 14.01.22: Isolation bis mind. 14 Tage nach Symptombeginn PLUS Negativer PCR-Test (2 negative* Tests im Abstand von 24 h empfohlen)	PCR-Test

Antigentest = durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person durchgeführter AG-Test.

*Bei persistierend positiven Fällen kann im Einzelfall unter Berücksichtigung klinischer Aspekte hilfsweise auf eine Bewertung des Ct-Werts zurückgegriffen werden. Gegebenenfalls ist dann ein Ct-Wert, der im jeweiligen Labor dem Schwellenwert von 10^6 Kopien pro Milliliter entspricht, sofern uns dieser bekannt ist, als Orientierungshilfe für eine Aufhebung der Isolation heranzuziehen. Ist der Schwellenwert (10^6 Kopien), der eine Aussage über die Anzuchtwahrscheinlichkeit erlaubt, nicht bekannt, so dient ein Ct-Wert > 30 als Entscheidungsgrundlage.

Die Isolation kann für eine notwendige medizinische Versorgung oder für die zur Entlassung erforderliche Testung verlassen werden (nach telefonischer Abstimmung mit dem untersuchenden Arzt). Das Verlassen der Isolation aufgrund einer Testung auf eigenen Wunsch oder auf Verlangen des Arbeitgebers ist ohne Zustimmung des Gesundheitsamts nicht erlaubt.

Maßnahmen für enge Kontaktpersonen zu SARS-CoV-2 positiv getesteten Personen

Definition enger Kontaktpersonen:

1. Enger Kontakt (<1,5 m, Nahfeld) länger als 10 Minuten **ohne** adäquaten Schutz (adäquater Schutz = Fall und Kontaktperson tragen **durchgehend und korrekt** MNS [Mund-Nasen-Schutz] oder FFP2-Maske).
2. **Gespräch** mit dem Fall (face-to-face-Kontakt, <1,5 m, unabhängig von der Gesprächsdauer) **ohne** adäquaten Schutz.
3. Gleichzeitiger Aufenthalt von Kontaktperson und Fall **im selben Raum** mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für > 10 Minuten, **auch wenn durchgehend und korrekt** MNS (Mund-Nasen-Schutz) oder FFP2-Maske getragen wurde. Belüftung hier ausschlaggebend!

Abzugrenzen ist von den aufgeführten Situationen (1., 2. und 3.) das Tragen von FFP2-Masken im **Gesundheitswesen/durch geschultes medizinisches Personal (als persönliche Schutzausrüstung/Arbeitsschutz)**.

Bereich Schule & Kita: Bei der Einstufung und Ermittlung der engen Kontaktpersonen besteht keine Sonderregelung mehr. Die Risikobewertung und Einstufung als enge Kontaktpersonen obliegt dem Gesundheitsamt.

KRITIS bei Personalmangel: <https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/sonderregelung>

Eine enge Kontaktperson ist von der Quarantänepflicht befreit (unabhängig von der Virusvariante), wenn sie

- vollständig gegen COVID-19 geimpft ist und eine Auffrischungsimpfung erhalten hat (zeitl. unbefristet),
- genesen und mind. einfach geimpft ist (genesen-geimpft, geimpft-genesen) (zeitl. unbefristet)
- vor mindestens 15 Tagen und höchstens 90 Tagen vollständig geimpft wurde (geimpft-geimpft),
- genesen ist und die zugrundeliegende positive PCR-Testung max. 90 Tage zurückliegt.

Maßnahme: Selbstmonitoring, bei Auftreten von Symptomen eine sofortige Selbst-Isolation und Testung.

Personenkreis	Quarantänedauer & Kriterien zur Entlassung	Maßnahmen
Enge Kontaktpersonen, auch Haushaltsmitglieder von Indexfällen und med. oder Pflegepersonal	Quarantäne <ul style="list-style-type: none"> ➤ bis mind. 10 Tage nach Letztkontakt zur positiv getesteten Person, bei Haushaltsmitgliedern bis mind. 10 Tage nach Symptombeginn des Primärfalls, bzw. bei asymptomatischen Primärfällen bis mind. 10 Tage nach Abstrichentnahme ➤ Verkürzung ab Tag 7 bei Vorliegen eines neg. Nukleinsäure- (z.B. PCR) oder Antigentests 	Keine Testung Monitoring <p>Für alle engen Kontaktpersonen soll das gesundheitliche Selbstmonitoring bis zum 14. Tag nach dem letzten Kontakt zum Fall fortgeführt werden</p> PCR- od. Antigentest durchgeführt früh. an Tag 7 nach dem engen Kontakt, durchgeführt von med. Fachkraft oder geschulter Person
Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder in Angeboten der Kinderbetreuung (nicht für das Personal!) Ab 2 epidemiologisch zusammenhängenden Fällen in einer Schulklasse kann eine Klassenquarantäne angeordnet werden.	Quarantäne <ul style="list-style-type: none"> ➤ bis mind. 10 Tage nach Letztkontakt zur positiv getesteten Person, bei Haushaltsmitgliedern bis mind. 10 Tage nach Symptombeginn des Primärfalls, bzw. bei asymptomatischen Primärfällen bis mind. 10 Tage nach Abstrichentnahme ➤ Verkürzung ab Tag 5 bei Vorliegen eines neg. Nukleinsäure- (z.B. PCR) oder Antigentests 	Keine Testung Monitoring <p>Für alle engen Kontaktpersonen soll das gesundheitliche Selbstmonitoring bis zum 14. Tag nach dem letzten Kontakt zum Fall fortgeführt werden</p> PCR- od. Antigentest durchgeführt früh. an Tag 5 nach dem engen Kontakt, durchgeführt von med. Fachkraft oder geschulter Person

Weitere Infos und einzuhaltende Maßnahmen

- Das negative Testergebnis bei Inanspruchnahme einer Verkürzungsoption muss verbindlich und unverzüglich über das Internetportal <https://bavern.govrz.de/bavern/go/a/41> dem Gesundheitsamt übermittelt werden.
- Die Isolation kann für eine **dringend** notwendige medizinische Versorgung selbstverständlich verlassen werden (nach telefonischer Abstimmung mit dem untersuchenden Arzt).
- Ein Test kann bei Kontaktpersonen während ihrer Isolierung **jederzeit** vorgenommen werden und ist bei eintretender Symptomatik dringend durchzuführen.
- Alle angeführten Entlasskriterien enger Kontaktpersonen können nur Anwendung finden, sofern während der Quarantäne keine für COVID-19 typischen Krankheitszeichen aufgetreten sind.